

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2014

Nr. 2014/94

Musikgesellschaft Langendorf, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung

1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft Langendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung. Die Musikgesellschaft beschloss anlässlich der Generalversammlung 2013 die Anschaffung einer neuen Uniform. Das Vorhaben wird zusammen mit der neuen Namensgebung für den 24./25. Januar 2014 geplant. Das Repertoire und die musikalischen Auftritte werden der Zeit angepasst. Big Band Sound mit Gesang wird inskünftig der rote Faden in den Konzerten sein. Das Erscheinungsbild wird geändert und die Musikgesellschaft erhält einen neuen Namen. Die Bekleidung wird dem neuen Namen angepasst. Für die Ausgaben sind Fr. 16'896.30 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Langendorf ist an die Neuuniformierung ein Projektbeitrag von maximal Fr. 1'700.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Sollte die Abrechnung mehr als 10% tiefer als budgetiert ausfallen, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung samt Quittungen sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
rl/Musikges.Langendorf.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Musikgesellschaft Langendorf, Doris Steuer, Postfach 229, 4513 Langendorf